

Zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 26.10..2021

(Stand: 25.10.2021:– rot abschließende Behandlung im Ortsbeirat oder anderem Ausschuss noch offen)

Information zu Voten aus anderen Ausschüssen bzw. Ortsbeiräten z.K

Drucksache	Ausschuss	Votum
BV 21/SVV/0808 Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs		
	OBR Neu Fahrland 19.8.	<p>geändert beschlossen/einstimmig: Streichung des 4. Spiegelstrichs in der Anlage 2 Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland"</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" soll entsprechend der Darstellungen in Anlage 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Süden durch das kommunale Flurstück Nr. 13/5 sowie Teile der Flurstücke 11/4 und 66 der Flur 3 in der Gemarkung Neu Fahrland ergänzt werden, um eine abgestimmte Entwicklung für den gesamten westlichen Teilbereich der Insel Neu Fahrland bis zum Sacrow-Paretzer-Kanal zu gewährleisten, • im Westen durch den Uferbereich des Weißen Sees (Flurstück Nr. 94 der Flur 3 in der Gemarkung Neu Fahrland) ergänzt werden, um Stege o.ä. bauliche Anlagen auszuschließen zu können, • im Norden um die öffentlich gewidmeten Straßenverkehrsflächen an der Nordbrücke (Flurstücke Nr. 80 und 83 (tlw.) der Flur 3 in der Gemarkung Neu Fahrland) reduziert werden und • im Osten um die Flurstücke Nr. 14 (tlw.), 29/1, 33/2, 66 (tlw.), 95, 96 und 98 (tlw.) der Gemarkung Neu Fahrland erweitert werden, um die künftige Anbindung der Straße Am Großen Horn an die Tschudistraße/B2 und eine geordnete städtebauliche Siedlungsentwicklung östlich der Tschudistraße zu gewährleisten.
BV 21/SVV/0809 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland", Teilbereiche West und Südost		
	OBR Neu Fahrland	<p>geändert beschlossen/einstimmig: unter Berücksichtigung der Änderung in DS 21/SVV/0808</p>
Antrag 21/SVV0800 Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes		

	GSWI 7.9.21	ungeändert zugestimmt
BV 21/SVV/0594 Fußverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Potsdam		
	OBR Eiche 30.9.	<p>mit 2 Stimmenthaltungen einschl. folgender Änderung zugestimmt:</p> <p>Maßnahme K 92: „Roßkastanienstraße / Baumhaselring mit Punkt 15 und 19 Umgestaltung zum Kreisverkehr“ ist zu streichen.</p> <p>Dafür ist aufzunehmen: „Erneuerung des Gehwegbelages vor der Ladenzeile Am Alten Mörtelwerk Nr. 10 bis 22“</p>
	OBR Satzkorn 17.6.	<p><u>Mit folgender Ergänzung zugestimmt:</u></p> <p>Das Fußverkehrskonzept (gemäß Anlage) bildet die Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns zur Förderung des Fußverkehrs in der Landeshauptstadt Potsdam.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gehwegabschnitt Nr. 1183 soll als Lückenschluß, beginnend vom vorhandenen Rad- und Gehweg in Höhe des Bolzplatzes an der Satzkorner Bergstraße bis zur B273 als dringend erforderlich im Fußverkehrskonzept erhalten bleibt und in der Priorität von "M" auf "H" angehoben wird. 2. Der Gehwegabschnitt Nr. 1182 (Nordseite) in der Dorfstraße als zweiter straßenbegleitender Gehweg ergibt keinen Sinn und sollte im Fußverkehrskonzept entfallen. 3. Maßnahmentabelle zu Anlage 4.12, 3/6, K280: Die Insel ist bereits geplant, muss nicht geprüft werden. 4. Maßnahmenblatt zu Anlage 4.14 2/3 1195: Es muss ein direkter beleuchteter fahrradtauglicher Weg zum Hornbach-Baumarkt angelegt werden. 5. Ein zusätzlicher Gehwegabschnitt im Bereich Satzkorner Bergstr Gabelung Str. zum Bahnhof muss aufgenommen werden. Das betrifft vorrangig den Bereich der Semmelhaack-Siedlung. 6. Zusätzlicher Gehwegabschnitt von der Dorfstr. 6 bis zum Gutshaus: Der Fußweg auf der

		<p>südlichen Seite der Dorfstraße muss wiederhergestellt werden.</p> <p>7. Zusätzlicher Gehwegabschnitt: Nr. 93 Der Streckenabschnitt 1179 muss dringend als kombinierter Fuß-Radweg bis zum Gewerbegebiet Marquardter Chaussee verlängert werden. Begründung: Aktuell wird das GE entwickelt. Viele Arbeitsplätze werden dort geschaffen. Im Moment erreicht man das GE zu Fuß nur unter Einsatz seines Lebens in dem man sich zwischen Autos/LKWs und den Leitplanken auf der Fahrbahn entlang schlängelt.</p>									
	OBR Grube 21.6.	z.K. gen.									
	OBR Uetz-Paaren 21.6.	z.K. gen.									
	OBR Marquardt 22.6.	ungeändert zugestimmt									
	OBR Neu Fahrland 22.6.	z.K. gen.									
	OBR Fahrland 18.8..	ungeändert zugestimmt									
	OBR Golm 2.9.	<p>mit Änderung zugestimmt:</p> <p>Der Golmer Damm hat für Fußgänger hohe Nutzungsbeschränkungen/Konfliktpotentiale. Deshalb beantragt Sie folgende Änderung in der Kategorie Gehwegabschnitte im Fußverkehrskonzept:</p> <p>Nummer:</p> <table border="1"> <tr> <td>1145</td> <td>Golmer Damm</td> <td>..</td> <td>..</td> <td>...</td> <td>Fahrradstraße in Planung</td> <td>III</td> <td>G-H</td> <td>M H</td> </tr> </table>	1145	Golmer Damm	Fahrradstraße in Planung	III	G-H	M H
1145	Golmer Damm	Fahrradstraße in Planung	III	G-H	M H			
	OBR GG 15.6.	Ungeändert zugestimmt									
	KUM 28.10.21										
21/SVV/0836 Neufassung der Stellplatzsatzung der LHP											
	OBR Uetz-Paaren 6.9.	einstimmig abgelehnt									
	OBR Marquardt 7.9.	z.K. genommen									
	OBR Satzkorn 7.10.	<p>einstimmig mit folgenden Änderungen:</p> <p>Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, folgende Änderungen bei der Neufassung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam (21/SVV/0836) zu berücksichtigen:</p>									

		<p>PKW Es sollte rechtlich geprüft werden, inwieweit die verpflichtende Errichtung von Elektroladeinfrastruktur doch in die Stellplatzsatzung aufgenommen werden kann. Der Ortsbeirat Satzkorn plädiert dafür, dass bei Neubauten auf jedem 4. Stellplatz eine Lademöglichkeit vorgesehen wird. Das geht über das aktuell bundesweit gültigen GEIG hinaus, bei dem nur die Vorrüstung geregelt wird.</p> <p>Änderungen in der Anlage 1 (Richtzahlenliste, Spalte Fahrräder) 1.1 Wohnen: hier sollte der Bezugswert bei 25m² liegen (statt 35 m²). Begründung: In einer großen Wohnung von 100 m² leben meist vier, statt zwei Menschen. Jeder Bewohner muss die Möglichkeit haben, sein Fahrrad abstellen zu können. Eine veraltete Verkehrsbefragung aus 2018 kann nicht Grundlage der Entscheidung sein (siehe Anlage 3, 1.2). Die Stellplatzsatzung muss die Fahrradnutzung in Zukunft komfortabler machen. 4.1 Gaststätten, Diskotheken, Spielhallen und -casinos, Vereins- und Clubhäuser u. ä.: auf 2 je 10qm erhöhen 6.1 Sportplätze: Erhöhung auf 6 je 400m² Sportfläche 7.1 Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke: Erhöhung auf 1 je 4 Betten 8.3. Erhöhung auf 15 je 20 Ausbildungsplätze</p> <p>Änderung für Auto und Fahrrad 7.2. Pflegeheime deutlich zu wenig Stellplätze! Statt 1/0,5 Besser 4/6 auf 12 Betten. (Pflegebedürftige sollen viel besucht werden. Das darf nicht an fehlenden Stellplätzen scheitern. Ausserdem werden alte Leute gern von alten, oft selbst mobilitätseingeschränkten Menschen besucht, die ein Auto brauchen!)</p> <p>ein</p>
	<p>OBR Groß Glienicke 14.9.</p>	<p>mit <u>Änderungen</u> bestätigt: Der Ortsbeirat Groß Glienicke empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:</p> <p>Änderung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der Fassung gemäß Anlage 1 auf Grundlage § 87 Abs. 4 Nr. 1-3 und Abs. 5 Nr. 1-3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).</p> <p>Einschließlich der Änderung in der Anlage 1, Abs. 1.1, Spalte 3 wie folgt:</p> <p>Für den Ortsteil Groß Glienicke:</p>

		Anlage 1 – Richtzahlenliste, lfd.-Nr. 1.1 Wohnungen, Spalte 3 – für KFZ, ist zu ändern: in Gebäuden mit bis zu 2 Wohneinheiten: -- Wohnung soll gestrichen werden, neu: 2 Wohnungen in Gebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten: 0,5 , neu: 1
	OBR Neu Fahrland 15.9.	z.K. genommen
	OBR Fahrland 15.9.	ungeändert zugestimmt
	OBR Grube 20.9.	einstimmig abgelehnt
	OBR Eiche 7.10.	ungeändert zugestimmt
	OBR Golm 7.10.	zurück gestellt
	KUM 28.10.	
21/SVV/0894 Vorbereitung einer erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“		
		Einreicher Ortsbeirat Fahrland
21/SVV/0917 Bebauungsplan Nr. 23 "Schiffbauergasse" - Abwägung und Satzungsbeschluss		
	KA erst 18.11. auf TO	
21/SVV/0918 Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Schiffbauergasse"		
	KA erst 18.11. auf TO	

SBWL Ausschuss 26.10.2021

21/SVV/0594 Fußverkehrskonzept

(die hier nicht aufgeführten Ortsbeiräte haben der Vorlage ungeändert zugestimmt bzw. z.K. genommen)

Voten / Änd. aus den Ortsbeiräten			Abstimmung SBWL		
			ja	nein	Enth.
<u>OBR Satzkorn</u>	<p>Das Fußverkehrskonzept (gemäß Anlage) bildet die Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns zur Förderung des Fußverkehrs in der Landeshauptstadt Potsdam.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gehwegabschnitt Nr. 1183 soll als Lückenschluß, beginnend vom vorhandenen Rad- und Gehweg in Höhe des Bolzplatzes an der Satzkorner Bergstraße bis zur B273 als dringend erforderlich im Fußverkehrskonzept erhalten bleibt und in der Priorität von "M" auf "H" angehoben wird. 2. Der Gehwegabschnitt Nr. 1182 (Nordseite) in der Dorfstraße als zweiter straßenbegleitender Gehweg ergibt keinen Sinn und sollte im Fußverkehrskonzept entfallen. 3. Maßnahmentabelle zu Anlage 4.12, 3/6, K280: Die Insel ist bereits geplant, muss nicht geprüft werden. 4. Maßnahmenblatt zu Anlage 4.14 2/3 1195: Es muss ein direkter beleuchteter fahrradtauglicher Weg zum Hornbach-Baumarkt angelegt werden. 5. Ein zusätzlicher Gehwegabschnitt im Bereich Satzkorner Bergstr Gabelung Str. zum Bahnhof muss aufgenommen werden. Das betrifft vorrangig den Bereich der Semmelhaack-Siedlung. 6. Zusätzlicher Gehwegabschnitt von der Dorfstr. 6 bis zum Gutshaus: Der Fußweg auf der südlichen Seite der Dorfstraße muss 				

	<p>wiederhergestellt werden.</p> <p>7. Zusätzlicher Gehwegabschnitt: Nr. 93 Der Streckenabschnitt 1179 muss dringend als kombinierter Fuß-Radweg bis zum Gewerbegebiet Marquardter Chaussee verlängert werden. Begründung: Aktuell wird das GE entwickelt. Viele Arbeitsplätze werden dort geschaffen. Im Moment erreicht man das GE zu Fuß nur unter Einsatz seines Lebens in dem man sich zwischen Autos/LKWs und den Leitplanken auf der Fahrbahn entlang schlängelt.</p>												
<u>OBR Golm</u>	<p>Änderungsantrag aus Golm:</p> <p>Der Golmer Damm hat für Fußgänger hohe Nutzungsbeschränkungen/Konfliktpotentiale. Deshalb beantragt Sie folgende Änderung in der Kategorie Gehwegabschnitte im Fußverkehrskonzept:</p> <p>Nummer:</p> <table border="1"> <tr> <td>1145</td> <td>Golmer Damm</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>Fahrradstraße in Planung</td> <td>III</td> <td>GH</td> <td>MH</td> </tr> </table>	1145	Golmer Damm	Fahrradstraße in Planung	III	G H	MH			
1145	Golmer Damm	Fahrradstraße in Planung	III	G H	MH					
<u>OBR Eiche</u>	<p>Das Fußverkehrskonzept (gemäß Anlage) bildet die Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns zur Förderung des Fußverkehrs in der Landeshauptstadt Potsdam.</p> <p><u>Einschließlich der Änderung:</u></p> <p>Maßnahme K 92: „Roßkastanienstraße / Baumhaselring mit Punkt 15 und 19 ist zu streichen. Umgestaltung zum Kreisverkehr“</p> <p>Dafür ist aufzunehmen: „Erneuerung des Gehwegbelages vor der Ladenzeile Am Alten Mörtelwerk Nr. 10 bis 22“</p>												

Antrg.steller'in / Fraktion	Antragstext	Kurzbeurteilung (falls erforderlich)	Abstimmgs. ergebnis SBWL		
Herr Jäkel/26.10.	<p>Der SBWL möge beschließen:</p> <p>Das Fußverkehrskonzept ist in seiner Anlage wie folgt zu ändern:</p> <p>9.2.1 Zusätzliche Wegeverbindungen</p> <p>Auf dem Kiewitt – Hermannswerder</p> <p>2. Absatz ändern wie folgt:</p> <p>Perspektivisch ist daher im Sinne der Aufwertung der Verbindung die Fährverbindung bedarfsgerecht zu verbessern.</p> <p>(Die Empfehlung einer Brückenverbindung wird gestrichen.)</p>	<p>Begründung:</p> <p>Eine Brücke an dieser Stelle wäre aufgrund der erforderlichen Durchfahrthöhe und der Länge der Brücke ein monumentales Bauwerk, dass weder auf Hermannswerder noch auf der denkmalgeschützten Seite Auf dem Kiewitt in die Landschaft passt. Darüber hinaus wäre diese Brücke kostspielig und von jahrelanger Planungs- und Bauzeit. Die Verbesserung der Fährverbindung jedoch duldet keinen Aufschub und ist für die nächsten 10 Jahre, selbst im angenommenen Fall eines späteren Brückenbaus, ohnehin erforderlich. Darum muß die Fähre kurzfristig ertüchtigt und in ihrem Angebot verbessert werden. Auf diese Brücke kann darum verzichtet werden. Statt dessen sollen die begrenzten Mittel u. a. für die Verbesserung der Verbindung Hauptbahnhof – Auf dem Kiewitt verwendet werden.</p>			
B90/Die Grünen/26.10.2021	<p><u>Ergänzungs/Änderungsantrag:</u></p> <p><u>Ergänzung zum Beschlusstext sowie Kapitel 9.9.2:</u></p> <p>Der OBM wird beauftragt, jeweils vor der Haushaltsberatung die konkreten Vorhaben für den bevorstehenden Haushaltszeitraum zur Bestätigung im SBWL vorzulegen.</p>				

Ergänzung zu den Grundsätzen

9.3.4., S. 56f:

Bei den anstehenden Planungen und Maßnahmen sind Belange des Stadtklimas grundsätzlich zu berücksichtigen, indem die Erhaltung von Freiflächen im Straßenraum sowie die Vermeidung von Versiegelung bzw. die Möglichkeit der Regenwasserversickerung vor Ort bzw. in der Fläche in die jeweiligen Abwägungen einbezogen werden.

9.4.3., S. 62: Parklets und Gastronomiebereiche auf der Fahrbahn sind ohne Umbau der Straßenfläche als temporäre Baumaßnahme und in der Anordnung offen zu gestalten.

Ergänzung zu den Maßnahmen:

An der Kreuzung Schulstraße/Wattstraße ist eine Querungshilfe einzurichten.

Folgende Änderungen sind einzuarbeiten:

Die hohe Priorität der Maßnahmen in der 2. barocken Stadterweiterung (ab 1000) ist im Abgleich zum Zustand zahlreicher Fußwege in der Gesamtstadt kritisch zu prüfen und anzupassen.

S. 49, Maßnahme 10: Umgestaltung des Straßenraumes ist in dem Sinne genauer zu erläutern, ob es sich um den Umbau der Fläche oder um gestaltende bzw. funktionale Zusätze handelt.

S. 53, 9.5. Punkt 5 bzw. Maßnahmen Nr. 49 und 50: Fahrbahnanhebung im Querungsbereich sowie Aufpflasterung von Querungsbereichen sind zu streichen.

Maßnahme 72: Natursteinpflasterstraßen erhalten in den Kreuzungsbereichen grundsätzlich Querungen in geschnittenem Natursteinmaterial. Diese Maßnahmen sind mit sehr hoher Priorität auszuführen.

Ambulante Pflegeeinrichtung für Senioren

